Landeshauptstadt **Hannover** | Bekanntmachung

Bebauungspläne (verbindliche Bauleitpläne)

Die Bekanntmachung von Beschlüssen in Bauleitplanverfahren erfolgt auf der Grundlage der Neufassung des Baugesetzbuches (BauGB) vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) und den im Anschluss erfolgten Änderungen.

Die veröffentlichten Beschlüsse haben nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches folgenden Inhalt:

***Aufstellungsbeschlüsse** bedeuten den förmlichen Beginn des Bauleitplanverfahrens (§ 2 Abs. 1 BauGB).*

●

Auskünfte zu den Planungen werden aus aktuellem Anlass **nur telefonisch unter den angegebenen Rufnummern oder über die angegebenen Email-Adressen** erteilt. Sollte im Einzelfall ein Erörterungsbedarf bestehen, der nur in einem persönlichen Gespräch erfolgen kann, bitten wir um eine gesonderte Terminvereinbarung.

Aufstellungsbeschluss

Hainholz

Bebauungsplan Nr. 545, 4. Änderung
Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren nach §13 BauGB
Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 9.6.2022

Arbeitstitel: Schulenburger Landstraße West

Geltungsbereich: Das Plangebiet wird begrenzt durch die Schulenburger Landstraße – ausgenommen der Grundstücke Schulenburger Landstraße 109 und 111 –, die Sorststraße, die Straße Rehagen sowie durch die südlichen Grundstücksgrenzen der Grundstücke Grambartstraße 30 und 33, Mogelkenstraße 15 und Schulenburger Landstraße 125.

Dieser Bebauungsplan soll im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden (§ 13 BauGB).

Auskünfte unter Telefon 168-48842 oder Email: 61.11@hannover-stadt.de

Die Bekanntmachung kann auf der Internetseite der Landeshauptstadt Hannover unter **www.hannover.de/bekanntmachungen** eingesehen werden.

Der Oberbürgermeister
Im Auftrage
Malkus-Wittenberg . Bereichsleitung